



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Januar 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 500 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Einführung von Rückstellungen im luzernischen Steuerrecht für Ernteauffälle aus klimatischen Gründen / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Ruedi Amrein hält an seinem Postulat fest.

Ruedi Amrein: Die Ertragsschwankungen in der Landwirtschaft haben stark zugenommen. 2016 war ein sehr nasses erstes Halbjahr mit Einbussen, 2018 und 2019 waren dann wieder sehr trockene Jahre mit Auswirkungen. 2017 gab es im Obstbau einen Totalausfall wegen Frost, 2018 gab es eine übergrosse Ernte. Solche Ereignisse häufen sich. Nebst Marktschwankungen, die jedes Unternehmen betreffen, kommen bei den naturgeprägten Wirtschaftssektoren die witterungsbedingten Auswirkungen dazu. Viele Bereiche kennen bei solchen witterungsbedingten Auswirkungen Schlechtwetterentschädigungen, auch ein kleiner Bereich in der Landwirtschaft. Die anderen Bereiche in der Landwirtschaft kennen das nicht. Man kann sagen, dass die Bauern schon Direktzahlungen erhalten, das ist aber gerade in stark betroffenen Gebieten ein kleiner Anteil, der das nicht ausgleichen kann. Es ist aber auch nicht so, dass das Postulat Beiträge will, sondern dass man dies mit Rückstellungen im Steuergesetz ausgleichen könnte. Wenn es eine übergrosse Ernte gibt, kommt es zu hohen Einkommen, der Staat nimmt mit der Progression mehr Steuern ein. Wenn es schlecht läuft, kompensiert sich das nicht völlig, unter dem Strich bleiben Mehreinnahmen bei den Steuern, und das ist störend. Mit Rückstellungen könnte man das korrigieren. Rückstellungen sind nicht etwas, das man nicht kennt. Es geht darum, dass man Ertrag in einem Jahr buchhalterisch abgrenzen und in ein anderes Jahr verschieben kann. Man kennt das beispielsweise bei Gebäudereparaturen und bei Entwicklungen und Forschungen, und zwar mit viel grösseren Beträgen als hier gerechnet werden muss. Die Regierung spricht davon, dass das eine Privilegierung sei. Es ist eine Besonderheit der Landwirtschaft, denn andere Berufe sind nicht so stark von der Witterung betroffen, und sonst erhalten sie die Schlechtwetterentschädigungen. Die Regierung sagt auch, das sei nach eidgenössischem Recht nicht möglich. Das kann sein, aber wenn man den Willen dazu hätte, könnte man dieses Anliegen einbringen. Vielleicht könnte das ein schweizweites Anliegen sein. Aus diesem Grund halte ich persönlich an meinem Postulat fest. Ich gebe hier auch noch die Meinung der Fraktion wieder, und diese ist nicht ganz gleich. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird mein Postulat ablehnen.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen. Aus unserer Sicht sind die Argumente des Regierungsrates schlüssig, es braucht keine neue Regelung. Verluste können noch sieben Jahre mit künftigen Gewinnen verrechnet werden. Ein Ausgleich über mehrere Jahre ist somit gewährleistet. Ebenso gibt es die Möglichkeit zur Absicherung mit Versicherungen, denn Prämien sind ein steuerlich relevanter Aufwand. Den Vergleich mit

den Rückstellungen im Gebäudebereich finde ich ein wenig schwierig, denn dort geht es ja darum, dass bereits eine Abnutzung des Gebäudes besteht, die man sehen kann. Aus unserer Sicht geht das Postulat auch grundsätzlich in die falsche Richtung. Es ist ein Versuch der Symptombekämpfung und darum in unseren Augen ein falsches Signal an unsere Landwirte. Der Lebensmittelkonsum und die Lebensmittelproduktion müssen sich wandeln. Hier müssen wir ansetzen, und zwar alle, die Konsumentin, die Produzentin und auch der Handel. Die GLP wird dieses Postulat ablehnen.

Angela Lüthold: Der Postulant verlangt, dass für Ernteauffälle aus klimatischen Gründen im Luzernischen Steuerrecht Rückstellungen eingeführt werden. Für die Besteuerung von Selbständigerwerbenden und juristischen Personen gilt als Basis die nach Handelsrecht erstellte Jahresrechnung. Unter diese Kategorie fällt auch die Landwirtschaft. Die steuerlich akzeptierten Rückstellungen sind genau definiert und werden durch das Schweizerische Obligationenrecht in Artikel 960e vorgegeben mit dem Unterschied, dass gemäss Artikel 960e Ziffer 4 des Obligationenrechts Rückstellungen für die Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens steuerlich nicht akzeptiert sind. Im Sinn der Rechtsgleichheit dürfen für einzelne Betriebe keine Privilegien geschaffen werden. Viele Betriebe können auf Auswirkungen Dritter wie beispielsweise Kostenentwicklungen der Rohstoffe, Lieferengpässe oder Frachtkosten nicht Einfluss nehmen. Diese sogenannten Mehraufwendungen zeichnen sich dann im Gewinn oder Verlust ab und werden so abgedeckt, zumal der Bundesrat im Rahmen der Agrarpolitik prüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten bei Risiken von Naturschäden bestehen. Versicherungen bieten auch Möglichkeiten an, diese Risiken zu versichern. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion ist sich der besonderen Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch klimatische Veränderungen absolut bewusst, und wir sind uns auch sehr bewusst, dass für eine erfolgreiche Bewältigung gerade auch diese Branche einen Beitrag leisten soll und muss, auch wenn sie in der einen oder anderen Form einen Anstoss oder Unterstützung braucht. Wir haben das Gefühl, dass Ruedi Amrein hier den falschen Ansatz wählt. Die Argumente der Regierung sind eindeutig. Dieses Vorhaben würde gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen. Wenn man das Bundesrecht ändern will, dann muss man nicht ein Postulat zum Luzerner Steuerrecht verfassen, dann müsste man andere Instrumente wählen. Es wird argumentiert, dass die Ungleichbehandlung gegenüber anderen Branchen hier gerechtfertigt sei wegen der Besonderheit der Landwirtschaft. Der Tourismus hat sicher auch eine Besonderheit. Bald haben wir hier nur noch Besonderheiten. Wenn wir über das Unmittelbare hinausdenken, so wie wir es heute tun, muss das finanziell besser abgesichert sein. Dann tun wir es weiterhin so, wie wir es jetzt machen. Wir müssen auch in der Landwirtschaft wie auch in vielen anderen Bereichen in längeren und weiteren Dimensionen denken. Wir kommen nicht darum herum, über Produktionsumstellungen und Produktionsunterstützungen zu sprechen. Dieser Sonderzug setzt auf den falschen Dampfer und ist auch ein Stück rückwärtsgerichtet. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Ablehnung.

Hans Stutz: Im Fussball kennt man das Phänomen, dass Torhüter grosse Paraden machen, auch wenn es absolut sinnlos ist, weil der Ball am Tor vorbeifliegt. Unter einer ähnlichen Kategorie haben wir über diesen Vorstoss diskutiert, nämlich unter dem Stichwort: «Seht Bauern, ich will euch ein Privileg zuschanzen, aber die Regierung sagt, es sei nicht möglich. Ich bin jedoch so engagiert, dass ich weiter an meinem Vorstoss festhalte.» Die G/JG-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Yvonne Hunkeler: Die Mitte-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen. Die Gründe hat die Regierung schon ausführlich dargelegt, ich möchte einfach noch zwei weitere Argumente erwähnen. Einerseits gibt es einen steuerrechtlichen Aspekt, bei dem wir aufpassen müssen, dass das heutige Steuerrecht nicht mit noch mehr Abzugsmöglichkeiten und noch komplexeren Möglichkeiten belastet wird. Ich frage mich zudem aus rein praktischen Überlegungen, was ein Ernteaufschlag aus klimatischen Gründen ist. Ist ein Hochwasser noch Wetter oder schon ein klimatisches Ereignis? Wo wird dies abgegrenzt? Was ist, wenn es einen Sommer lang trocken und in einem anderen Sommer wieder viel

besser ist? Ich kann mir nicht vorstellen, wie man diese klimatischen Gründe messen will. Aus diesen und aus den von der Regierung aufgezählten Gründen wird die Mitte-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es wurde fast alles gesagt, der Rest wurde in unserer Stellungnahme ausgeführt. Wir wollen eine Gleichbehandlung aller Branchen, auch der Landwirtschaft. Ertragsschwankungen gibt es in verschiedenen Bereichen. Dieses Anliegen umzusetzen, ist aufgrund des übergeordneten Rechts nicht möglich. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 100 zu 6 Stimmen ab.